

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde  
Brekendorf  
am Dienstag, 19. Februar 2019**

**TOP 3.      Mögliche Errichtung eines MarktTreffs in der Gemeinde  
Brekendorf**

GV Rainer Mertens stellt in seiner Präsentation die Chancen, Ideen, Möglichkeiten und Perspektiven bei der Errichtung eines MarktTreffs für die Gemeinde Brekendorf vor und erläutert

- die Zielsetzungen der Arbeitsgruppe 'Ortsentwicklung Brekendorf', wie die Sicherstellung der örtlichen (Grund)Versorgung durch einen Lebensmittelmarkt,
- die Schaffung eines Treffpunktes in der Dorfmitte mit Einkehrmöglichkeit und Platz für Veranstaltungen,
- sowie ergänzende Dienstleistungen, z.B. Post, Lotto Bankautomat, Dörpsmobil-Auto, E-Ladestation, Cafeteria,
- die Aufgaben der Gemeinde, Bereitstellung des Grundstücks in zentraler Lage, die Unterstützung des Vorhabens und die Erstellung des MarktTreffs,
- Überlegungen zu potentiellen Trägern bzw. Betreibern, private oder gewerbliche Pächter, Träger der freien Wohlfahrtspflege oder einer Bürgergenossenschaft,
- die Vorzüge einer zu gründenden Bürgergenossenschaft,
- die Bedeutung eines MarktTreffs als Ort der Begegnung,
- den nachfolgenden Vortrag von Frau Müller-Meernach über die beauftragte Machbarkeitsstudie und die Fördermöglichkeiten,
- den nachfolgenden Vortrag von Herrn Frank Jedicke über die Erstellung des MarktTreffs in Kirchbarkau und die Vorteile der Gründung einer Bürgergenossenschaft bei der Erstellung eines MarktTreffs,
- den Diskussionsablauf und die anschließende Abgabe von Rückmeldungen der Einwohnerinnen und Einwohner zur Erstellung eines MarktTreffs in Brekendorf.

Frau Eva Müller-Meernach vom Planungsbüro EMM, Kommunen und Projekte, berichtet unter Angaben näherer Erläuterungen über

- die Arbeitsfelder des Planungsbüros, Kommunalberatung für S-H, Erstellung von Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, MarktTreff-Entwicklung und Projektsteuerung,
- die Aufgabe des Planungsbüros, die Gemeinde bei der Entwicklung eines wirtschaftlich tragfähigen MarktTreffs zu begleiten und bei der Erlangung von Fördermitteln zu beraten
- das Förderverfahren, Projektauswahlkriterien, Förderquote

Herr Frank Jedicke, Gründer der Bürgergenossenschaft Barkauer Land i.G., berichtet anhand seiner Präsentation über

- die Vorgehensweise zur Erstellung des MarktTreffs im Barkauer Land in Kirchbarkau

- die Gründung einer Bürgergenossenschaft. Zweck der Genossenschaft soll die Förderung der Nahversorgung und der sozialen Kontakte, der Pflege der Kultur und der Kommunikation sein.

Der Bürgermeister dankt den Referenten für ihren Vortrag und bittet die Bürgerinnen und Bürger zur konstruktiven Diskussion mit kritischen Fragen und Anregungen und anschließender Abgabe ihrer Rückmeldung auf den bereit gestellten Meinungsplakaten. Für Interessierte an der Gründung einer Bürgergenossenschaft ist eine Unterschriftenliste ausgelegt.

In der Diskussion werden die folgende Fragen vorgebracht:

GV Rainer Mertens, der Bürgermeister, Frau Müller-Meernach und Herr FrankJedicke beantworten die gestellten Fragen unter Angabe näherer Erläuterungen.

<b>Fragen</b>	<b>Antworten</b>
Gibt es weitere Läden im Umkreis von Kirchbarkau ?	Nein, der nächste Ort ist 3 km entfernt
Werden regionale Produkte und Bioprodukte angeboten ?	80 % werden von der bela geliefert, 20 % sind regionale Produkte
Wie ist die personelle Situation ?	1 Vollzeitkraft, mehrere Teilzeitkräfte
Welche Öffnungszeiten hat der Markt ?	7.30 Uhr bis 13.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr, pro Woche ist der Markt 54 Std. geöffnet
Wann liegt die Machbarkeitsstudie für Brekendorf vor ?	Die Machbarkeitsstudie ist bis 15.02.2020 fertig, der Förderantrag muss bis 01.04.2020 gestellt werden.
Reicht die Fläche von 1.500 qm in Brekendorf für einen MarktTreff ?	ca. 220 qm für Laden und Küche/Cafè sind es in Kirchbarkau
Können genügend Parkplätzen bereit gestellt werden ?	ja
Müssen die Fördermitteln zurück gezahlt werden, wenn der Markt nicht wirtschaftlich ist ?	Sie müssen grundsätzlich anteilig zurückgezahlt werden. Der Fördermittelgeber ist allerdings interessierte, dass dann eine andere Nutzung gefunden wird, damit keine Rückzahlung erforderlich wird
Was geschieht mit den Genossenschaftsanteilen wenn der Betrieb eingestellt wird ?	Genossenschaftsanteilen müssen zurückgezahlt werden.
Ist der Standort schon festgelegt	Nein

Der Bürgermeister überreicht den Referenten jeweils ein Präsent mit Produkten ortsansässiger Hersteller.